

Gebührensatzung für die Obdachlosenunterkunft (Hauptstr. 32, EG) des Marktes Zell a. Main

Der Markt Zell a. Main erlässt aufgrund der Art. 1, 2 Abs. 1 und Art. 8 Abs. 1 des Kommunalabgabengesetzes (KAG), in der Fassung der Bekanntmachung vom 04. April 1993 (GVBl. S. 264, BayRS 2024-1-I), zuletzt geändert durch Gesetz vom 08. Juli 2013 (GVBl. S. 404) folgende Satzung:

§ 1

Gebührenpflicht

Für die Benutzung der gemeindlichen Obdachlosenunterkunft in der Hauptstr. 32 werden Gebühren erhoben.

§ 2

Gebührensschuldner

(1) Gebührensschuldner sind die Benutzer, die in die Obdachlosenunterkunft eingewiesen wurden.

(2) Gemeinschaftliche Benutzer der Obdachlosenunterkunft haften als Gesamtschuldner.

§ 3

Benutzungs- und Verbrauchsgebühren

(1) Die Benutzungsgebühr beträgt monatlich 4,28 € je Quadratmeter zugewiesener Wohnfläche.

(2) Für die folgenden verbrauchsabhängigen Nebenkosten werden gesonderte Verbrauchsgebühren erhoben:

a) Strom:	Gebühr je kwh:	0,27 €
b) Gas:	Gebühr je m ³ :	0,79 €
c) Wasser:	Gebühr je m ³ :	2,23 €
d) Abwasser	Gebühr je m ³ :	1,17 €

Bei Räumung der Unterkunft bzw. am Jahresende wird der Verbrauch festgestellt und abgerechnet.

§ 4

Dauer der Gebührenpflicht, Fälligkeit

(1) Die Gebührenpflicht entsteht mit dem Bezug der Unterkunft. Die Gebührenpflicht endet mit der Räumung der Unterkunft. Die Gebühren sind auch bei vorübergehender Abwesenheit bis zur Beendigung des Benutzungsverhältnisses zu entrichten.

(2) Die Benutzungsgebühren werden am Tag der Einweisung bzw. jeweils am Monatsersten im Voraus fällig.

(3) Beginnt oder endet die Gebührenpflicht im Laufe eines Kalendermonats, werden die Benutzungsgebühren zeitanteilig (1/30 pro Nutzungstag) erhoben.

§ 5

Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am Tag nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Markt Zell a. Main, den 04.05.2015

Gez.

Antretter
2. Bürgermeister

Bekanntmachungsvermerk:

Die Satzung wurde am 04.05.2015 im Rathaus zur Einsichtnahme niedergelegt. Hierauf wurde durch Anschlag an allen Gemeindetafeln hingewiesen. Die Anschläge wurden am 04.05.2015 angeheftet und am 18.05.2015 wieder entfernt.

Zell a. Main, 20.05.2015

Gez.

Feuerbach
1. Bürgermeisterin